



Schwäbisch Gmünd, 14.11.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 181/2022

Vorlage an

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Herlikofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Hussenhofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bettringen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Lindach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bargau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Straßdorf

zur Vorberatung
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Beratung
- öffentlich -

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Waldstetten

zur Unterrichtung
- öffentlich -



Beratung der Flächenkulisse zur Errichtung von Photovoltaik Freiflächenanlagen zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2035 - Beratung

Anlagen:

1. Potentialflächenanalyse Fotovoltaik
2. Übersichtsplan Potentialflächen

Allgemeines

Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte einen Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende und damit zur Erreichung unserer Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2035) leisten. Im Interesse der Ressourcenschonung und des Umweltschutzes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Verbrauch fossiler Energieträger durch Einsatz regenerativer Energieträger zu reduzieren. Der Aufbau und die Sicherung einer leistungsfähigen, umweltverträglichen Energieinfrastruktur sind wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Ansiedlung neuer Betriebe und eine ausreichende Versorgung mit Arbeitsplätzen und zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen.

Im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dazu untersucht, ob im Geltungsbereich potenziell geeignete Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorhanden sind.

Im Gegensatz zu Windenergieanlagen (WEA) sind PV-FFA nicht privilegiert, das bedeutet für eine Genehmigung ist ein Bebauungsplan (ggf. ein vorhabenbezogener Bebauungsplan) erforderlich. Für Bebauungspläne gilt das Entwicklungsgebot, d. h. sie müssen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und diesen im Bebauungsplanverfahren konkretisieren.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt gemäß § 5 (1) BauGB als vorbereitender Bauleitplan die voraussichtliche Art der Bodennutzung für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft dar und ist somit die Basis für die städtebauliche Entwicklung in Schwäbisch Gmünd und Waldstetten. Im Flächennutzungsplan werden die Ziele der Raumordnung auf Ebene der Bauleitplanung umgesetzt. Zentrale Aufgabe des FNP ist es, neben der Darstellung der erforderlichen Bauflächen und Verkehrsflächen, sowie des Freiraums von Landschaft mit Landwirtschaft und Wald auch die notwendigen Flächen für die Einrichtung und sonstigen Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenstehen festzusetzen. Dies sind insbesondere Flächen für Erneuerbare Energien wie Freiflächen PV-Anlagen.

Sachverhalt

Die vom Büro G+H Ingenieurteam im Auftrag der Stadt durchgeführte PV-FFA Analyse hat zum Ziel diejenigen Flächen zu ermitteln, die sich besonders gut für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eignen. Sie dient der Verwaltungsgemeinschaft als Hilfestellung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung von angebotsorientierten Bebauungsplänen oder auch als Anhaltspunkt für Investoren (vor-



habenbezogene Bebauungspläne) und damit zur Schaffung von Raum zur erneuerbaren solaren Energiegewinnung.

Die Untersuchung berücksichtigt einerseits Bereiche in denen durch PV-FFA ausgewählte Belange beeinträchtigt werden können (z. B. geschützte Flächen, Siedlungen) aber auch, diejenigen Flächen welche sich für eine Errichtung besonders gut eignen (z. B. Konversionsflächen, förderfähige Flächen).

Durch die Berücksichtigung der in dieser Analyse definierten Kriterien und Faktoren kann eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden und eine Standortauswahl gefunden werden, welche sowohl für die Bevölkerung, als auch für den Naturhaushalt verträglich ist.

Die Potentialflächenanalyse liegt als Anlage 1 bei.

Bevorzugte Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

- Konversionsflächen
- Seitenrandstreifen von Autobahn und Bahn
- Ackerland/Grünland in benachteiligten Gebieten

Die Lage auf einer „bevorzugten Fläche“ bedeutet allerdings nicht, dass nicht andere Kriterien einer Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entgegenstehen können.

Verwendeter Kriterienkatalog Ausschluss- und Einschränkungskriterien für PV-FFA

- Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile
Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (flächig oder punktuell), Biotop, Biotopverbund/Generalwildwegeplan, Geotope, Ausgleichsflächen FNP, Maßnahmenflächen Landschaftsplan
- Wasserschutzgebiete, Uferbereiche, Überschwemmungsgebiete
Wasserschutzgebiet Zone I-III, Weitere Schutzzonen WSG, Überschwemmungsgebiete HQ100 und HQextrem, Fließgewässer, stehende Gewässer mit Puffer 50 m
- Siedlungsflächen
Bestehende Flächen, geplante Siedlungs- und Verkehrsflächen, 300 m Pufferzone zu bestehenden und geplanten Wohn-, Misch- und Sonderbauflächen für Erholung, 300 m Pufferzone zu Wohngebäuden im Außenbereich
- Landwirtschaft und Forst
Besondere Flächen für die Landwirtschaft, Wirtschaftsfunktionenkarte, Vorrangflur II und Grünzug Regionalplan, Waldflächen, Waldfunktionenkartierung, Waldschutzgebiete (Bannwald/Schonwald)
- Belange Regionalplan
Gebiete für Landwirtschaft (VRG), Grünzäsur, Grünzug, Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)
- Belange Denkmalschutz
Bau- und Kulturdenkmale, Archäologische Kulturdenkmale
- Physische Parameter
Flächen die eine Exposition von Nordwest bis Nordost aufweisen und deren Steigung über 20° beträgt



Um geeignete Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Untersuchungsbereich des Gebiets der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten aufzuzeigen, wurden geeignete Flächen ermittelt, denen in der vorliegenden Analyse mittels einer einschränkenden bzw. ausschließenden Auswahl bzgl. der oben genannten Kriterien keine der vordefinierten Belange entgegenstehen.

Diese sich daraus ergebenden Flächen wurden bezüglich weiterer Belange via Einzelfallbetrachtung (14 Kriterien) u. a. bzgl. Denkmalschutzbelangen, Generalwildwegeplan, Landschaftsbild (Einsehbarkeit), dem Vorhandensein wertvoller Lebensräume untersucht, bewertet und in folgende Kategorien hinsichtlich ihrer Eignung eingeteilt:

Kategorie I	Flächen mit sehr hohem Potential, nach Betrachtung aller Kriterien als Potentialfläche sehr sinnvoll: Ohne Einschränkung (außer Lage im Grünzug)
Kategorie II	Flächen mit hohem Potential, nach Betrachtung aller Kriterien als Potentialfläche sinnvoll: Einschränkungen vorhanden, aber vertretbar/überwindbar/integrierbar (z.B. Puffer Wohnen betroffen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stärker als Flächen der Kategorie I)
Ungeeignet	Flächen mit eingeschränktem Potential, bestimmte Argumente führen zum Vorzug anderer Flächen (z.B.: Strukturen, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, etc.) Flächen mit geringem Potential in der Praxis z.B. aufgrund: <ul style="list-style-type: none">- konkurrierenden Nutzungen- in der Einzelfalluntersuchung festgestellten Belange ungeeignet- Flächengröße < 1,0 ha



Übersicht Potenzialflächen

Die Potenzialflächen aus dem Ergebnis der Analyse und ergänzter Vorbehaltsgebiete für „Standorte für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen“ des Regionalplans Ostwürttemberg (Gesamtfortschreibung, Stand Entwurf v. 22.07.22) sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Es ergibt sich eine Flächenkulisse von 112,3 ha, die 0,99 % der Fläche des Gemeindegebietes von Schwäbisch Gmünd entspricht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 2% Flächenziels des Landes für den Ausbau der Erneuerbaren Energien leistet.

Potenzialfläche Nummer	Flächengröße	Information	Kategorie	Ortsteil
1	11,5		Kategorie I	Großdeinbach
2	1,1		Kategorie I	Großdeinbach
3	2,7		Kategorie I	Herlikofen
4	3,1		Kategorie I	Herlikofen
5	1,1		Kategorie I	Herlikofen
6	2,0		Kategorie I	Hussenhofen
7	12,1	Vergrößert um VBG	Kategorie I	Hussenhofen
8	5,9	Vergrößert um VBG	Kategorie I	Hussenhofen
9	8,6		Kategorie II	Hussenhofen
10	20,5	Vergrößert um VBG	Kategorie I	Hussenhofen
11	2,7		Kategorie II	Bettringen
12	12,9		Kategorie II	Bettringen
13	14,4	Vergrößert um VBG	Kategorie I	Lindach
14	1,3		Kategorie II	Gmünd Stadt
15	5,9		Kategorie II	Gmünd Stadt
16	1,6		Kategorie II	Bargau
17	4,9	Übernahme VBG	Kategorie II	Straßdorf
Keine				Wetzgau-Rehnenh.
Keine				Weiler
Keine				Degenfeld
Keine				Rechberg
Keine				Waldstetten
				Anteil Gesamtgebiet ¹ in % (ca.)
Summe	74,4		Kategorie I	0,65
	37,9		Kategorie II	0,33
	112,3		Gesamt	0,99

¹ Fläche Gemeindegebiet Schwäbisch Gmünd (keine Potenzialflächen in Waldstetten)

Eine Lageplanübersicht der untersuchten Potentialflächen befindet sich in der Anlage 2. Die Einzelbetrachtungen der Potentialflächen sind Teil der Potentialflächenanalyse in der Anlage 1.



Weiteres Vorgehen

Die Potentialflächen werden in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen. Es ist vorgesehen den Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerschaft und Träger öffentlicher Belange im Dezember 2022 zu fassen.